

Zugangsregelung für Zuschauer beim SC Sprakel 1930 e.V.

Gemäß den Richtlinien für den Freizeit- und Amateursport in Sportaußen- und Freiluftanlagen in Münster gilt für alle Zuschauer nach der Corona – Schutzverordnung vom 19.03.2022 auf der Sportanlage des SCS die 3 G - Regel.

Nur immunisierten und getesteten Personen ist der Besuch der Sportanlage gestattet.

Wir als Verein müssen für den Zutritt entsprechende Nachweise von Ihnen kontrollieren.

Bitte halten Sie einen Impf-, Genesenennachweis, das Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigentests oder eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden bescheinigten PCR-Tests sowie ein Ausweisdokument bereit.

Soweit der Mindestabstand im Freien von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer Maske empfohlen.



Zugangsregelung für Fußballspieler- und Trainer beim SC Sprakel 1930 e.V.

Gemäß den Richtlinien für den Freizeit- und Amateursport in Sportaußen- und Freiluftanlagen in Münster entfällt für alle Spieler nach der Corona – Schutzverordnung vom 19.03.2022 auf der Sportanlage des SCS die bisherige 3 G – Regelung für die Sportausübung im Freien.

Bei der Nutzung der Kabinen / Duschräume besteht grundsätzlich die Pflicht zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske.

Beschäftigte und ehrenamtlich eingesetzte Personen müssen immunisiert oder getestet sein (3 G - Regel).

Nicht immunisierte Personen müssen während der gesamten Tätigkeit mindestens eine medizinische Maske tragen.

